

Schulkapazitäten durch viele Klassenwiederholer zusätzlich angespannt

Aufnahmezusagen der Grundschulen an Eltern versandt

Die Vorbereitungen für die Einschulung der insgesamt gut 900 Schulanfänger in Schwerin laufen auf Hochtouren. In der vergangenen Woche haben die staatlichen Grundschulen die entsprechenden Aufnahmezusagen an die Elternhäuser versandt.

Die Eltern konnten bei der zentralen Schulanmeldung ihrer Kinder die Grundschule ihrer Wahl (Erst- und Zweitwunsch) angeben. Diese Elternwünsche wurden im Rahmen der jeweiligen Schulkapazitäten berücksichtigt.

Für das beginnende Schuljahr 2023/2024 steht das über Jahre bewährte und erprobte Verfahren der freien Schulwahl vor besonderen Herausforderungen: „Zum einen gibt es viele Kinder, die die Klasse noch einmal wiederholen werden. Zum anderen gibt es viele Familien, die in unserer Stadt Zuflucht gefunden haben und ihre Kinder in die Schule schicken“, erklärt Schuldezernentin Martina Trauth die Situation.

„Jedes Kind erhält einen Schulplatz“, sagt Oberbürgermeister Rico Badenschier. „Die angespannte und so nicht vorhersehbare Situation zeigt jedoch einmal mehr, wie richtig es war, dass Schwerin in den vergangenen



© drubig-photo/Fotolia.com

Jahren kräftig in Schulen und Horte investiert und die Kapazitäten systematisch ausgebaut hat. Wir werden zusätzliche Klassen aufmachen und sind den Schulleiterinnen und Schulleitern sowie den Lehrkräften dankbar, dass sie sich den Herausforderungen stellen.“ Dennoch können nicht alle Erstwünsche der Eltern bei der Einschulung berücksichtigt werden: Dort, wo es mehr Anmeldungen als Schulplätze gibt, werden vorrangig diejenigen Schulanfänger berücksichtigt, die aus dem unmittelbaren Einzugsgebiet der

Grundschule kommen, um möglichst kurze Schulwege für die Kinder zu gewährleisten.

Berücksichtigt werden dann im Rahmen der Möglichkeiten Fälle, in denen Geschwisterkinder bereits an derselben Schule unterrichtet werden. Wenn die Aufnahmekapazitäten erschöpft sind, werden die Erstklässler an die Grundschule umgelenkt, die die Eltern als Zweitwunsch genannt haben, bzw. an die örtlich zuständige Schule, wenn an der Zweitwunschscheule ebenfalls die Aufnahmekapazitäten erschöpft sind. Am Ende des Aufnahmeverfah-

rens erhalten die Eltern die schriftliche Zusage der Grundschule, an der das Kind im neuen Schuljahr eingeschult werden kann.

„Die Schulen sind bemüht, alle Elternwünsche zu berücksichtigen. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt auch, dass wir in jedem Falle eine gute Lösung für das Kind finden, auch wenn es mit der Wunschscheule aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht klappen sollte“, versichert Schuldezernentin Martina Trauth.

Noch nicht ganz abgeschlossen sind die Aufnahmeverfahren für die Orientierungsstufe (Klasse 5) an den weiterführenden Schulen: Hier sind insbesondere die IGS Bertolt Brecht und die Astrid-Lindgren-Schule besonders gefragt, sodass ihre Aufnahmekapazitäten überschritten werden. Analog zu den Grundschulen haben die weiterführenden Schulen ihre Zusagen an die Elternhäuser versendet. Wie das Staatliche Schulamt der kommunalen Schulverwaltung bereits angekündigt hat, müssen Schülerinnen und Schüler für den Besuch der Klasse 5 voraussichtlich an die gerade erst sanierte und modernisierte Regionalschule Erich Weinert umgelenkt werden. Hier laufen die Verfahren noch.

Nächste Beratungsangebote der Schiedsstelle im Juni und Juli

Eine Schiedsstelle hat die Aufgabe, Streitigkeiten zwischen Bürgerinnen und Bürgern untereinander oder auch mit Firmen, Vereinen oder sonstigen Einrichtungen zu schlichten, einen Vergleich herbeizuführen und dadurch den Rechtsfrieden wiederherzustellen.

Die Schiedsstelle der Landeshauptstadt Schwerin mit Sitz im Stadthaus bietet Schlichtungen bei Nachbarschaftsstreitigkeiten und Lärmbelästigungen, bei Ärger wegen mangelhafter Reparaturen, bei Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen sowie Beleidigung, bei leichter



© metamorworks/Adobe Stock

Körperverletzung, Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch an.

Mit ihrem ehrenamtlichen Dienst tragen Schiedsleute dazu bei, dass sich Bürgerinnen und Bürger ohne Einschaltung der Gerichte schnell und kostengünstig auf individuelle Lösungen einigen können.

Eine Sprechstunde der Schiedsstelle findet jeden 3. Donnerstag im Monat im Stadthaus, Am Packhof 2-6, im Raum 4057 von 17 bis 18 Uhr statt. Die nächsten Beratungsangebote bietet die Schiedsstelle am 15. Juni und 20. Juli 2023 an. Bei Bedarf verhandelt die Schiedsstelle auch am Wochenende bzw. nach Feierabend.

KONTAKTE

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 545 - 1111
Telefax: 0385 545 - 1019
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Wichtiger Hinweis

Der Zugang zum Stadthaus ist außer an Montagen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine für alle Dienstleistungen im Bürgerservice, Dokumentenservice und Standesamt können unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden. Weitere Informationen zu den telefonischen Erreichbarkeiten der Fachdienste sind unter www.schwerin.de/oeffnungszeiten einsehbar.

Für die Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Schwerin-Süd sind vorherige Online-Terminvereinbarungen notwendig, die unter www.schwerin.de/terminvergabe gebucht werden können. Alternativ können Termine auch unter der Behördennummer 115 vereinbart werden.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Pressestelle
Am Packhof 2 - 6, 19053 Schwerin
Tel.: 0385 545 - 1010
Fax: 0385 545 - 1019
E-Mail: pressestelle@schwerin.de
Redaktion: Mareike Diestel

Bezugsmöglichkeiten:

Der Stadtanzeiger liegt im Bürgerbüro im Stadthaus, in der Hauptbibliothek sowie in den Stadtteilbibliotheken, im Kulturbüro, im Stadtteilbüro Mueßer Holz, in Straßenbahnen, am Info-Point des Schlosspark-Centers zur Mitnahme aus oder ist als kostenloses elektronisches Abo unter www.schwerin.de/stadtanzeiger bzw. kostenpflichtiges Papier-Abo erhältlich.

Erscheinungsweise: 2 x monatlich
Nächste Ausgabe: 23.06.2023

Bekanntmachung der Bodenrichtwerte und des Grundstücksmarktberichtes für die Landeshauptstadt Schwerin

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat die Bodenrichtwerte und den Grundstücksmarktbericht 2023 für die Landeshauptstadt Schwerin zum Stichtag 01.01.2023 in seiner Sitzung am 02.05.2023 beschlossen.

Die Bodenrichtwertkarte und der Grundstücksmarktbericht liegen öffentlich aus:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Schwerin
Geschäftsstelle
Garnisonsstr. 1
(Landratsamt, Raum A 225)
19288 Ludwigslust

Vertrieb:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Schwerin
Geschäftsstelle
Postfach 160220
19092 Schwerin
Tel.: 03871 722-6103
Fax: 03871 722-77 6103
E-Mail: sebastian.schulz@kreis-lup.de

und

Landeshauptstadt Schwerin
Bürgerbüro
Am Packhof 2 - 6
19055 Schwerin

und

Geoshop Schwerin unter www.geocms.com/geoshop-schwerin

Jedermann kann mündlich (gebührenfrei) oder schriftlich (gebührenpflichtig) Auskunft aus der Bodenrichtwertkarte verlangen.

Die Bodenrichtwertkarte ist für 45,- € und der Grundstücksmarktbericht für 40,- € in gedruckter Form erhältlich. Im Geoshop Schwerin stehen unter www.geocms.com/geoshop-schwerin neben dem gedruckten Grundstücksmarktbericht und der Bodenrichtwertkarte auch pdf-Dateien beider Produkte zum Download bereit. Der Grundstücksmarktbericht kann digital kostenfrei heruntergeladen werden. Ein amtlicher Auszug aus der Bodenrichtwertkarte steht gebührenpflichtig im GeoShop zur Verfügung. Bodenrichtwertkarte und Grundstücksmarktbericht können unter www.schwerin.de/gutachterausschuss kostenfrei eingesehen werden.

Ulrich Frisch
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Im Internet unter www.schwerin.de/bekanntmachungen am 9. Juni 2023 veröffentlicht.

Vorschlagsliste zur Schöffenwahl beim Amtsgericht eingereicht

Die Landeshauptstadt hat die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen und Schöffen für die Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028 beim Amtsgericht Schwerin eingereicht.

Die Stadtvertretung und der Jugendhilfeausschuss haben dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht doppelt so viele Kandidaten vorgeschlagen, wie diese als Haupt- und Hilfsschöffen benötigen. Vorgeschlagen wurden insgesamt 492 Frauen und Männer mit Hauptwohnsitz Schwerin. Aus diesen Vorschlägen werden jetzt in der zweiten Jahreshälfte die Haupt- und Hilfsschöffen gewählt, die für fünf Jahre am Amtsgericht und Landgericht Schwerin als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen werden.

Bis zum 1. Oktober 2023 tritt der Wahlausschuss zusammen. Aus der Vorschlagsliste wählt dieser Ausschuss mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen die erforderliche Zahl von Schöffeninnen und Schöffen sowie die erforderliche Zahl der Hilfsschöffeninnen und Hilfsschöffen. Die Reihenfolge, in der die Schöffen und Jugendschöffen an den Sitzungen der Strafkammern teilnehmen, wird dann bis zum 1. November 2023 für das bevorstehende Geschäftsjahr in öffentlicher Sitzung des Amtsgerichts ausgelost. Die Auslosung soll gewährleisten, dass jede Hauptschöffin und jeder Hauptschöffe für möglichst nicht mehr als zwölf Sitzungstage im Jahr herangezogen wird. Der Richter des Amtsgerichts benachrichtigt die gewählten Schöffeninnen und Schöffen vom Ergebnis der Auslosung. Zugleich erfolgt eine Benachrichtigung, an welchen Sitzungstagen die Schöffeninnen und Schöffen tätig werden müssen. Schöffeninnen und Schöffen, die erst im Laufe des Geschäftsjahres zu einem Sitzungstag herangezogen werden, sind in gleicher Weise zu benachrichtigen.